

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
c/o Gemeindevorstand
Rodenseestr. 3
64390 Erzhausen

GfE - Gemeinsam für Erzhausen

Im Bensensee 4
64390 Erzhausen
info@gfe-erzhausen.de
www.gfe-erzhausen.de

Erzhausen, 28.01.2019

Anfrage der Fraktion der <GfE>: Sachstand Gute-KiTa-Gesetz

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der Fraktion der <GfE> bitte ich Sie, die folgende Anfrage an den Gemeindevorstand zur zeitnahen schriftlichen oder mündlichen Beantwortung zu leiten:

Hintergrund:

Nachdem Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben, ist das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ –auch als „Gute-Kita-Gesetz“ bekannt – vom 19. Dezember 2018 nunmehr im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden (BGBl. I S. 2696).

Neben der Verbesserung der Qualität nimmt das Gesetz auch die Kostenbeiträge / Gebühren für die Eltern in den Blick. Das Gesetz enthält u.a. Vorgaben für die Erhebung von Elternbeiträgen durch die KiTa-Träger, die ab 1. August 2019 in Kraft treten.

Dabei sieht die Neufassung von § 90 Abs. 3 SGB VIII vor, dass kraft Bundesrecht eine Verpflichtung besteht, KiTa-Beiträgen nach sozialen Kriterien zu staffeln.

Als Kriterien für die Staffelung können nach der Neuregelung insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der Kinder kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes berücksichtigt werden.

Anfragen:

Die Fraktion der <GfE> fragt daher an:

1. ob es bereits eine Stellungnahme des HSGB gibt, ob das hessische Landesrecht in diesem Punkt (§ 31 HKJGB) geändert werden muss?
2. ob hier schon erste Handlungsempfehlungen des HSGB vorliegen?

GfE

Gemeinsam für Erzhausen

Mit freundlichen Grüßen

Ihre <GfE> –
Damit gute Ideen auch umgesetzt werden!



gez. Roland Blüm
(Vorsitzender der Fraktion)